



Land Salzburg
Abteilung 6 - Infrastruktur und Verkehr
Referat 6/10 - Verkehrsunternehmen
Michael-Pacher-Straße 36
5020 Salzburg
verkehrsunternehmen@salzburg.gv.at

Anmeldung zur Eignungsprüfung für den Personenkraftverkehr

Familien- und Vorname(n), Titel	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer, PLZ, Ort)			Staatsbürgerschaft
Telefon (bitte unbedingt ausfüllen)		E-Mail (bitte unbedingt ausfüllen)	

Ich ersuche um Zulassung zur:

- erstmaligen Ablegung der Prüfung
- Wiederholung der Prüfung

Prüfungstermin:

- Jänner
- Juni

zum Nachweis der fachlichen Eignung für den Betrieb von Kraftfahrlinien, das Ausflugswagen (Stadtrundfahrten) Gewerbe und das mit Omnibussen betriebene Mietwagengewerbe (Personenkraftverkehr).

- Weiters ersuche ich um Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung gemäß § 14 BZP-VO Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr aufgrund der Vorlage meines Prüfungszeugnisses
 - Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt
 - Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe
 - Höhere Lehranstalt für Tourismus
 - Handelsakademie
 - Eignungsprüfung für den Güterkraftverkehr
 - Diplomstudium Betriebswirtschaft, Handelswissenschaft oder Rechtswissenschaft
 - Bachelor- und Masterstudien (Diplom)
 - Unternehmerprüfung

Für die Prüfungsanmeldung sind folgende Unterlagen (in Kopie) erforderlich:

- Geburtsurkunde
- aktuelle Meldebestätigung
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Aufenthaltstitel (ausgenommen EWR-Staatsbürger)
- Heiratsurkunde (NUR bei Namensänderung)
- Nachweis über abgelegte Prüfung oder abgeschlossene Ausbildung (NUR bei Ausstellung einer Bescheinigung)

Hinweise:

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Bezahlung der Prüfungsgebühr!
Wird die Prüfungsgebühr nicht rechtzeitig einbezahlt, können Sie für den angestrebten Prüfungstermin nicht berücksichtigt werden.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.salzburg.gv.at/datenschutz>

Ort, Datum

Unterschrift